

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind der Überzeugung, dass Leitung und Überwachung ihres Unternehmens - wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben - einer ordentlichen Unternehmensführung entsprechen. Anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung werden beachtet.

Auf Grund des hohen zusätzlichen Aufwandes für die Realisierung gemäß § 161 AktG sehen sich Aufsichtsrat und Vorstand der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG derzeit und zukünftig außer Stande, die Empfehlungen in vollem Umfange formal umzusetzen.

Ettlingen, im Januar 2008

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Der Aufsichtsrat und der Vorstand